



Zur Abholung werden angemeldet:

Sperrmüll oder Grünabfall (Einzelteile der Sperrmüll- bzw. Grünabfallmenge bitte genau aufführen)	Stück

Bearbeitungsvermerke durch EAW/Entsorger:

Eingang EAW:
Registrierungs-Nr.:
RES:

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Heft auf Seite 20 und machen Sie die Antwortkarte, die Ihnen der Entsorger mit Angabe des Termins für die Abholung des angemeldeten Sperrmülls / Grünabfalls zurück senden soll, mit einer **gültigen Briefmarke der Deutschen Post frei**.

Bitte beachten Sie, dass **Abbrufkarten ohne Briefmarke / Unterschrift NICHT bearbeitet werden!**

Danach bitte die Doppelkarte an der Linie falten, in einen **Briefumschlag** stecken und per Post an den

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Mansfeld-Südharz
Postfach 0 13 22
06282 Lutherstadt Eisleben**

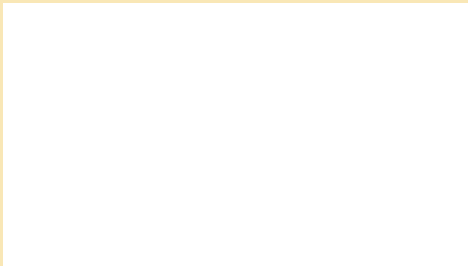
schicken.

Ich versichere, Eigentümer der zur Abholung angemeldeten bzw. angelieferten Gegenstände und/oder zur Freigabe zur Entsorgung berechtigt zu sein.



Datum / Unterschrift _____

Bitte hier falten!



Bearbeitung
nur wenn
frei gemacht!

Rückantwortkarte vom Entsorger

Tragen Sie hier bitte **Ihre Anschrift** in Druckschrift ein!

Herrn / Frau _____

OT _____

Straße _____

PLZ/Ort _____



Umseitig wird die Sperrmüllabfuhr angemeldet von (anspruchsberechtigter Abfallbesitzer):

Name:
Vorname:

Abholadresse für den Sperrmüll/Grünabfall

Straße:
PLZ:
Ort:
Ortsteil:

Telefonnummer für Rückfragen

--

Wichtige Hinweise:

Sperrmüll oder Grünabfall im Sinne der Abfallsatzung werden in haushaltsüblichen Mengen zweimal jährlich auf Antrag des Abfallbesitzers gebührenfrei abgeholt.

Haushaltsübliche Sperrmüllmengen sind entweder 2 m³ zerlegte Einzelstücke oder 5 unzerlegte Einzelstücke, die im Einzelfall 70 kg oder eine Größe von 2 x 1 x 0,75 m nicht überschreiten dürfen. Astwerk ist gebündelt (bis max. 25 kg/Bund, max. 50 cm im Durchmesser und max. 1,50 m Länge, Aststärke max. 10 cm im Durchmesser) bereitzustellen. Nicht bündelfähiger Grünabfall (z.B. Rasen- und Heckenschnitt, sowie Laub) ist in geeigneten, kompostierfähigen Behältnissen (Papiersäcke oder Kartons) oder auskippbaren Behältnissen (z.B. Gartenspringsäcke oder handhabbare Wannen oder Fässer aus Kunststoff) bereitzustellen. **In Foliensäcken oder lose bereitgestellter Grünabfall wird nicht entsorgt.**

Für Sperrmüllübermengen aus privaten Haushalten bzw. die Sperrmüllabfuhr von gewerblich genutzten Grundstücken bitte über Tel. 03475 / 613 324 die gebührenpflichtige Abfuhr anmelden.

Abholtermin durch EAW/Entsorger:

--

Bitte hier falten!

Ihr Abholtermin für Sperrmüll oder Grünabfall (wird vom Entsorger ausgefüllt)

Sehr geehrter Kunde,

bitte stellen Sie nur den angemeldeten Sperrmüll/Grünabfall

am	2023
----	------

bis 06:00 Uhr morgens sichtbar und unfallsicher so zur Abholung bereit, dass mit dem Abfuhrwagen an den Bereitstellungsplatz herangefahren werden kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. In der Regel ist dies der Bereitstellungsplatz Ihrer Restabfalltonne. Kontaktieren Sie uns in Zweifelsfällen!

Für die recht- und ordnungsgemäße Bereitstellung sind Sie als Auftraggeber verantwortlich. Vermeiden Sie bitte Lärmbelästigungen und Behinderungen von Fuß- und Straßenverkehr.

- Sperrmüllteile, die **nicht angemeldet** wurden, werden nicht mitgenommen.
- **Können Sie den o.g. Termin nicht wahrnehmen**, teilen Sie uns das bitte unter Telefon 03475 / 613 324 rechtzeitig mit, denn Leerfahrten verursachen Kosten.

Von den angemeldeten Einzelteilen können nicht entsorgt werden ...

Bitte beachten Sie, dass Rest-, Grün- und andere Abfälle in Säcken, Wertstoffe (Altpapier, Altglas, Verpackungsabfälle), gefährliche Abfälle sowie Bauabfälle **nicht zum Sperrmüll** gehören. Grün- und Gartenabfälle bitte nur bei Anmeldung **Grünabfall statt Sperrmüll** bereitstellen.

